

versucht wird, diese Anwendbarkeit auf Liechtenstein abzuhalten.

Der Landtag billigt somit einstimmig diesen Standpunkt und ist der Auffassung, dass das Ausserste angestrengt werden soll, um dieses Geschäft zu halten.

3. Einbürgerungsgesetz.

Regierungschef berichtet, dass er einen Entwurf ausgearbeitet habe, der gegenüber den bisherigen Bestimmungen grosse Erschwernisse beinhaltet. Vor allem sei im Gesetze enthalten, dass der Bürgerrechtwerber in der Regel 3 jährigen Aufenthalt im Lande nachweisen müsse. Eine weitere Erschwerung sei und das ist eigentlich das wichtigste, dass das Bürgerrecht unter gewissen Bedingungen aberkannt werden kann und zwar, wenn es sich nachträglich herausstellt, dass die in diesem Gesetze aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt sind oder wenn er es in betrügerischer Weise erlangt hat, sei es durch gefälschte Leumundszeugnisse oder andere Dokumente.

Einzelnen Abgeordneten erscheint diese dreijährige Aufenthaltsfrist als zu lange.

Auf Anregung des Präsidenten beschliesst sodann der Landtag nach längerer Debatte, dass ~~MM~~ inskünftig jedes Einbürgerungsgesuch auch dem Landtag zu passieren hat, damit dieser Stellung nehmen kann. Es soll dies in das Einbürgerungsgesetz aufgenommen werden.

4. Ausgabe von Goldmünzen.

Regierungschef weist darauf hin, dass gegenwärtig die Nachfrage nach Goldmünzen ganz gewaltig sei. Die Sparkasse hätte solche Abnehmer von Gold, das in die Millionen gehen würde. Dieselbe wäre bereit, Gold ausprägen. Sie könnte dadurch, dass sie für die Beschaffung des Goldes etwa $\frac{1}{2}$ Provision rechnet, grosse Summen Geldes verdienen. Präsident hält diesen Fall für unreal und empfiehlt, das Geschäft, selbst zu machen.

Nachdem die ganze Sache noch nicht genug abgeklärt und reif zu sein scheint, beantragt der Reg. Chef, noch weiter mit Bern im Gegenstande zu verhandeln. Der Landtag ist auf dem Standpunkt, die Sache weiter zu verfolgen, wenn die Schweiz nichts dagegen hat.

5. Benützung des Landtagssaales für Gerichtsverhandlungen.

Der Landtag vertritt einhellig die Ansicht, dass der Landtagssaal für die bevorstehenden Gerichtsverhandlungen nicht zur Verfügung gestellt werden soll und dass sich diese Verhandlungen ohne weiteres im bisherigen Gerichtssaale durchführen lassen.

68